

*Betreff:***Fehlende Fahrbahnmarkierung auf der Isarstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

10.06.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion B 90/Grüne vom 18.05.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Isarstraße ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Radverkehr wird dort, wie üblich, auf der Fahrbahn im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr geführt. Bei dieser Führungsform sind keine Sicherheitstrennstreifen zu längs-, schräg- und senkrecht parkenden Fahrzeugen zur Kennzeichnung des Dooring- bzw. Rückstoßbereichs vorgesehen.

Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen finden gemäß der aktuell gültigen "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA) bei der Radverkehrsführung auf der Fahrbahn lediglich Anwendung bei Radfahrstreifen und Schutzstreifen.

Weitergehend sind sie Bestandteil des Braunschweiger "Qualitätsstandards für Fahrradstraßen und Fahrradzonen" und werden in Fahrradstraßen und Fahrradzonen regelhaft markiert, wenn dort das Kfz-Parken vorgesehen ist.

Die Isarstraße wird derzeit im Abschnitt zwischen Donaustraße und Illerstraße im Zuge der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah planerisch betrachtet. Dabei werden für dieses Teilstück Verbesserungsmöglichkeiten geprüft.

Wiegel

Anlage/n:

keine